

Hausordnung des Friedrich-König-Gymnasiums Suhl

Allgemeine Bestimmungen

Im Interesse der Lesbarkeit erfolgt keine Geschlechterdifferenzierung.

Bei allen Aussagen sind jeweils alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gemeint.

Die nachfolgende Hausordnung ist im Zusammenhang mit den Festlegungen des Thüringer Schulgesetzes, der Thüringer Schulordnung, aller damit in Verbindung stehenden Durchführungsbestimmungen und allen sonstigen relevanten gesetzlichen Bestimmungen (z.B. zum Jugendschutz oder zum Nichtraucherschutz) zu sehen. Sie ist durch Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Besucher der Schule einzuhalten und in der jeweils aktuellen Fassung für alle Schulteile gültig.

Bestehen in einzelnen Häusern abweichende Regelungen, so ist dies gesondert angegeben. Die Sternwarte, die Schwimmhalle und die Dreifelder-Halle (Wolfsgrube) besitzen eigene Hausordnungen. Beim Aufenthalt an den verschiedenen Schulteilen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Schulteils bzw. der Unterrichtsstätte.

Lehrer und Schüler begegnen sich mit gegenseitiger Achtung und Höflichkeit und achten auf Ordnung und Sauberkeit. Es ist alles zu vermeiden, was zu Störungen des Unterrichts, zur Beschädigung oder Zerstörung von Gegenständen oder zur Gefährdung von Personen führen kann. Beschädigungen werden umgehend einer Lehrkraft gemeldet. Für jeden Unterrichtsraum gibt es eine raumverantwortliche Lehrkraft. **Werbematerial, Plakate, Anzeigen und Aushänge im Schulbereich bedürfen einer Genehmigung durch den Schulleiter.**

Das Mitführen von Alkohol, Drogen und Waffen jeglicher Art ist untersagt. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot. Das Rauchverbot bezieht sich auch auf E-Zigaretten und E-Shishas.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Schulkonzeptes.

Schülermitwirkung Schülerselbstverwaltung

Im Rahmen des Projektes „Eigenverantwortliche Schule“ findet die Schulgemeinschaft Formen einer Schülerselbstverwaltung. Die gewählten Schülerinnen und Schüler der Mitwirkungsgremien schaffen dazu Formen der Selbstkontrolle. Festlegungen trifft die Schulkonferenz für bestimmte Zeiträume und kontrolliert die Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten.

Unterrichts-, Pausen und Öffnungszeiten

Die jeweiligen Zeiten werden zum Schuljahresbeginn bekannt gegeben.

Bei entsprechenden Wetterverhältnissen kann durch die Schulleitung verkürzter Unterricht laut Hitzeplan festgelegt werden. Diese Entscheidung wird über den Vertretungsplan bekannt gegeben.

Die Öffnungszeiten der Schulgebäude und der Sekretariate werden jährlich festgelegt und veröffentlicht. Schulische Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten müssen geplant und von der Schulleitung genehmigt werden. Veranstaltungen, bei denen schulfremde Personen teilnehmen sollen, sind ebenfalls bei der Schulleitung zu beantragen.

Verhalten im Unterricht

Der Schüler hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihm besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte (ThürSchulG §30, Abs. 3).

Der Unterricht beginnt pünktlich, zu Stundenbeginn befinden sich alle an ihrem Platz und haben die erforderlichen Materialien bereitgelegt. Organisatorische Änderungen, die im Vertretungsplan veröffentlicht werden, sind zu beachten. Im Unterricht ist es nicht gestattet zu essen. Trinken im Unterricht ist nur nach Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer möglich. **Dabei ist darauf zu achten, dass wiederverschließbare Trinkgefäße genutzt werden.** Die Garderobenhaken sind zu benutzen. Rucksäcke bzw. Taschen werden an den Tischhaken gehängt.

Die Nutzung von Computertechnik hat verantwortungsvoll zu erfolgen, insbesondere ist es untersagt, eigenmächtig Veränderungen an der Hard- oder Software vorzunehmen.

Das Ende der Unterrichtsstunde bestimmt der Lehrer, es sollte in der Regel mit dem planmäßigen Ende einer Unterrichtsstunde zusammenfallen.

Lehrer und Schüler achten darauf, dass der Raum in einem ordentlichen Zustand verlassen wird und für den nächsten Unterricht zur Verfügung steht. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt sowie die Fenster verschlossen.

Über spezielle Bedingungen in Fachräumen wird jeweils zum Beginn eines Halbjahres belehrt. Essen und Trinken ist in Fachräumen nicht gestattet.

Besondere Regelungen bei Prüfungen sind zu beachten.

Pausenverhalten

Alle Schülerinnen und Schüler halten sich während des Unterrichtstages im Schulbereich auf. Dazu gehören die jeweiligen Gebäude sowie während der Hofpausen die Schulhöfe.

Erforderlicher Raumwechsel in kleinen Pausen wird zügig durchgeführt und der nachfolgende Unterricht vorbereitet. Das Schulgebäude darf in diesen kleinen Pausen nicht verlassen werden.

Bei einem Raumwechsel in den großen Pausen aus einer höheren Etage in eine niedrigere Etage werden die Taschen mitgenommen und ordentlich vor dem Raum abgestellt. Bei einem Raumwechsel aus einer niedrigeren Etage in eine höhere Etage werden die Taschen vor dem Raum abgestellt und nach der Pause nach oben mitgenommen. Wertsachen dürfen in jedem Fall nicht unbeaufsichtigt durch den Eigentümer bleiben.

Es ist grundsätzlich verboten, auf dem Schulgelände mit Schneebällen zu werfen. Für Abfall sind die dafür vorgesehenen Papierkörbe bzw. Behälter zu benutzen. Es wird Mülltrennung praktiziert.

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen wird abgeklingelt (mehrfaches kurzes Klingeln). In diesem Fall begeben sich die Klassen in den entsprechenden Unterrichtsraum. Alle unterrichtenden Lehrkräfte beaufsichtigen dann umgehend den Bereich ihres Unterrichtsraumes.

Bei Wegen zwischen den Häusern oder zum Essen werden die entsprechenden

Fußwege benutzt. Das Überqueren von Straßen erfolgt unter Beachtung des Straßenverkehrs, vorhandene Fußgängerüberwege sind zu nutzen.

Umgang mit digitalen Endgeräten (ThürSchulG 2024 §30, Abs. 3a)

Die Verwendung von digitalen Endgeräten in der Schule ist für Schüler nur zulässig

1. im Unterricht und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie

2. im Schulgebäude und auf dem Schulgelände,

soweit dies die Schule allgemein oder das pädagogische Personal im Einzelnen

gestattet. Für die Verwendung nach Satz 1 kann die Schule allgemein oder das

pädagogische Personal für den Einzelfall die zu nutzenden Programme und

Anwendungen festlegen. Bei unzulässiger Verwendung kann das digitale Endgerät vorübergehend einbehalten werden.

Besondere Regelungen der einzelnen Häuser

1. Haus Herder - Haus 1 (Klassen 9-12)

Unter Bezug auf das Thüringer Schulgesetz §30, Abs. 3a ist die Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht, vor allem Tablets, nur in Absprache mit dem Fachlehrer erlaubt. Vorher ist ein entsprechender Antrag auszufüllen und im Sekretariat abzugeben. Die Nutzung von Mobiltelefonen im Unterricht ist untersagt, deshalb sind diese von der Schulbank als Arbeitsplatz zu entfernen. Zudem ist es Schülern im Unterricht verboten, zu telefonieren, Musik zu hören und Lautsprecher jeglicher Art zu benutzen. Die Nutzung von mobilen Endgeräten außerhalb des Unterrichts ist zugelassen. Das Laden von elektrischen Geräten in der Schule ist verboten.

Schüler der Klassenstufe 10 bis 12 dürfen das Gelände während der Mittagspause, in planbedingten Freistunden und zum Wechsel der Unterrichtsstätte verlassen. Dabei besteht in der Regel kein Unfallversicherungsschutz. Die Absicherung der Schüler über eine private Unfallversicherung wird empfohlen. In den anderen Pausen können das Schulhaus sowie das Schulgelände genutzt werden.

Schüler der Klassenstufe 9 können selbst entscheiden, ob sie sich während der großen Pausen sowie der Mittagspause im Schulhaus oder auf dem Schulhof aufhalten möchten.

Schüler der Klassenstufe 9 dürfen das Gelände während der Mittagspause (11.30 Uhr bis 12.00 Uhr) verlassen. Dabei besteht in der Regel kein Unfallversicherungsschutz. Die Absicherung der Schüler über eine private Unfallversicherung wird empfohlen.

2. Haus am Stadtpark – Haus 2 (Klassen 5 bis 8)

Bis zum Vorklingeln vor der ersten Stunde halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf. Das Schulhaus wird nur mit Erlaubnis der Aufsicht betreten. Witterungsbedingt kann die Aufsicht den Aufenthalt in der unteren Etage des Schulhauses erlauben.

Im Sinne des Umgangs mit digitalen Endgeräten nach dem Thüringer Schulgesetz §30, Abs. 3a gilt ein **generelles Verbot von digitalen Endgeräten am Haus 2**. Das Schülerhandy verbleibt ab dem Betreten des Schulgeländes und während des gesamten Schultages ausgeschaltet in der Schultasche. Bei Verstößen kann das Handy vom Lehrer abgenommen werden, über den Zeitpunkt der Rückgabe entscheidet das Lehrpersonal (nach ThürSchulG §51 Abs. 6 Satz 2 und 3). Dringende Ausnahmen werden vorab mit dem Fachlehrer abgesprochen.

Während der 1. und 2. großen Pause verlassen alle Schüler das Schulhaus und benutzen den vorgesehenen Schul- und Ballhof. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse des Ballhofes dürfen in der 1. großen Pause nur die 5. und 6. Klassen dort spielen, in der 2. großen Pause nur die 7. und 8. Klassen.

Im Interesse der Ordnung und Sicherheit erhalten alle Klassen pro Schuljahr 2 beschriftete Gummibälle und ein Ballnetz zur Aufbewahrung. Ausschließlich mit diesen Bällen darf auf dem Ballhof in den großen Pausen gespielt werden. Das Spielen mit Bällen auf dem sonstigen Schulhof und im Schulgebäude ist untersagt. Die Klassenleitung legt in Zusammenarbeit mit den Schülern fest, wer für die Bälle der Klasse verantwortlich ist. An den Tischtennisplatten darf nur mit Tischtennisbällen und –schlägern gespielt werden. Die eingesetzten Aufsichten auf dem Schulgelände achten auf die Einhaltung der Regelungen.

Die Nutzung des Schulhofes inkl. Ballhof ist nach Ende der letzten planmäßigen Unterrichtsstunde (ab ca. 15.00 Uhr) gestattet. Die Nutzung geschieht dabei auf eigene Gefahr. Eine Beaufsichtigung oder Kontrolle durch die Schule erfolgt nicht. Das Gelände der anliegenden Nachbargrundstücke darf nicht betreten werden.

Schülermitwirkung / Schulparlament

Im Rahmen des Projektes „Eigenverantwortliche Schule“ findet die Schulgemeinschaft Formen einer Schüler-Selbstverwaltung. Die gewählten Schülerinnen und Schüler der Mitwirkungsgremien schaffen dazu Gremien der Selbstkontrolle. Festlegungen trifft die Schulkonferenz für bestimmte Zeiträume und legt Verantwortliche fest.

Essenversorgung

Die Einnahme des Mittagessens erfolgt in der Regel in der Mittagspause nach der 4. Stunde an den dafür vorgesehenen Orten. Die Organisation der Essengeldkassierung erfolgt durch den Betreiber der Essenversorgung. Über den vorgeschriebenen Weg zur Essensversorgung und das korrekte Verhalten im Straßenverkehr wird durch die Klassenleitung belehrt.

Parkordnung

Die Parkplätze an allen Schulgebäuden sind ausschließlich für Lehrkräfte mit entsprechendem Parkschein vorgesehen. Dabei ist die Parkordnung zu beachten.

Alarm

Bei Feueralarm und anderen Alarmsituationen ist das Schulgebäude besonnen, zügig und möglichst im Klassenverband zu verlassen. Dabei sind die ausgewiesenen

Fluchtwege und Sammelplätze zu benutzen und dort die Anwesenheit zu melden. Die Benutzung der Fluchttreppe am Herder-Haus ist nur in Gefahrensituationen einschließlich Alarmübungen gestattet. Hinweise zu den Fluchtwegen befinden sich in den Treppenhäusern. Die Schüler werden halbjährlich belehrt.

Schlussbestimmungen

Die Hausordnung wird in jedem Haus durch Aushang sowie auf der Schulhomepage veröffentlicht. Alle Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres belehrt. In Elternversammlungen erfolgt eine Information der Eltern über den Inhalt der Hausordnung. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung werden die Eltern informiert bzw. Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Für Schäden, die vorsätzlich oder durch grob unachtsames Verhalten entstehen, werden die Verursacher haftbar gemacht.

Diese Hausordnung wurde am 14.01.2010 von der Schulkonferenz beschlossen. Sie tritt am 14.01.2010 in Kraft. Die Unterrichts- und Pausenzeiten wurden in der Schulkonferenz am 12.06.2023 neu festgesetzt. Die letzte Änderung der Hausordnung erfolgte aufgrund des Schulkonferenzbeschlusses vom **24.09.2025**.

gez. *M. Merbitz-Zahradnik*, Schulleitung